

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät  
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
  - die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
  - die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
  - den Studiendekan der Philosophischen Fakultät
- nachrichtlich:
- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
  - an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Christoph Bräuer  
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Skr.)  
christoph.braeuer@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, den 12.06.25  
Protokoll-FR-25-05-28-OET

### **Genehmigtes Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 28. Mai 2025, 9:15 Uhr im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17**

#### Anwesend:

Sitzungsleitung:	Bräuer, Dekan
Studiendekan/Protokoll:	Busch
Hochschullehrergruppe:	Garcia Gross Füssel Moser Rahmstorf Sahm Wesche
Mitarbeitergruppe:	von Alvensleben Witthuhn
Studierendengruppe	Dräger Wladyka
MTV:	-
Promovierendenvertretung:	-
Gleichstellungsbeauftragte:	entsch.
Fakultätsgeschäftsführerin/ Protokoll:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Entschuldigt:	Glemnitz, Kiefer, Pasch, Scheer, Skopeteas

#### Öffentlicher Teil:

##### **TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die vorab versandte Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

**TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 07.05.2025**

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

**TOP 3) Mitteilungen und Fragen**

## i. Mitteilungen des Dekans

1. Herr Prof. Reitemeier, Institut für Historische Landesforschung, wurde vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt in den wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Landesgeschichte Sachsen-Anhalt berufen.
2. Die Absolventin des Masterstudiengangs Ur- und Frühgeschichte Martha Görlitz hat den mit 2.000 € dotierten Studienpreis der VGH-Stiftung für Archäologie 2025 für ihre an der Georg-August-Universität Göttingen entstandene Masterarbeit „Alte Spinnnetze – neuer Faden. Die Spinnnetze der Wurt Feddersen Wierde. Untersuchungen zur typologischen und chronologischen Einordnung sowie zu ihrer räumlichen Verteilung im Siedlungsareal. Versuchsreihe zur Technik des Spinnens während der römischen Kaiserzeit im heutigen Nordwestdeutschland“ erhalten.
3. Am 12.05. hat in der Alten Sternwarte ein ganztägiger „Forschungstag“ der Philosophischen Fakultät stattgefunden. Das Format hat – so schätzt es das Dekanat auch nach Rücksprache mit zahlreichen Teilnehmer\*innen ein – großen Zuspruch und Anklang gefunden und soll nach Möglichkeit wiederholt werden.
4. Die Vorstellungsvorträge im Zusammenhang mit der Besetzung einer W3-Professur für Neuere und Neueste Geschichte finden am 27. und 28.5. im Grünen Saal der Historischen Sternwarte statt. Die Information ist an alle Einrichtungen gegangen und findet sich auch auf der HP der Fakultät.
5. Die Fakultätsratsmitglieder werden gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, dass die Fakultätsratsitzung am 18.6. statt am Vormittag am Nachmittag ab 14:15 Uhr durchgeführt wird. Grund ist die Verlegung der Senatssitzung vom Nachmittag auf den Vormittag (des dies academicus wegen). Eine Umfrage per Mail wird noch durchgeführt.
6. Am 1. Juli findet von 11-16 Uhr ein Fakultätsworkshop zum Thema „Strukturen und Ressourcen“ in der Alten Mensa statt. Eingeladen sind alle Fakultätsrats- und SHK-Mitglieder, außerdem zwei Mitglieder pro Einrichtung und je ein Mitglied der Zentren.
7. Das Dekanat hat der Vizepräsidentin für Finanzen auf ihre Einladung hin am 21.5. das neue Budgetierungsmodell vorgestellt und mit ihr gemeinsam – wie vom Präsidium in den Finanzretreats und im Finanzgespräch 2024 gefordert – Überlegungen zur Ablösung zentral finanzierter Stellen angestellt. Die Vizepräsidentin hat der Philosophischen Fakultät bescheinigt, mit ihren Anstrengungen auf einem guten Weg zu sein. Sobald das Protokoll vorliegt, wird das Dekanat den Gremien die weiteren Schritte vorstellen.
8. Die GSGG hat ihren Jahresbericht 2024 vorgelegt. Er ist auf der HP der GSGG <https://www.uni-goettingen.de/de/541496.html> abrufbar.
9. Aus dem Senat: Nach dem Scheitern des letzten verbliebenen Clusters der Universität Göttingen wird in der heutigen Senatssitzung eine Aussprache zur Lage der Universität stattfinden (allerdings ohne den Präsidenten).
10. Eine Kommission zur Findung einer/eines neuen Präsidentin/Präsidenten konnte noch nicht gebildet werden, da der Stiftungsausschuss zur Zeit nicht handlungsfähig ist. Vermutlich muss man von einer längeren Interimspräsidentschaft ausgehen.
11. Voraussichtlich werden für strategische Maßnahmen u. ä. mehr zentrale Mittel benötigt als bisher bekannt; die Philosophische Fakultät wird aber von den daraus finanzierten Maßnahmen eher nicht profitieren.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Die finale Fassung der Zielvereinbarung Lehre 2025-2027 zwischen Präsidium und Philosophischer Fakultät ist mit redaktionellen Änderungen übernommen worden, unterschrieben und ab sofort gültig.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Keine.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Keine.

#### TOP 4) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (11:0:0)** die BA-PStO+MHB Geschichte.

#### TOP 5) SQM

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (11:0:0)** den folgenden **einstimmigen** Beschlüssen der Studienkommission an:

1. Topf 2 gemäß Vorentscheidung der Vorstände, vorbehaltlich Votum Vorstände Ägyptologie, Musikwissenschaft, SMNG, Turkologie, WSG
2. Topf 1 mit Änderungen gemäß Anlage (Änderungen zu Beantragung gelb markiert)
3. Modifizierungsanträge
  - a) 4512515033 Lehrauftrag Aufbau- und Vertiefungsseminar (Blockseminar) Colonial (SMNG):  
Es wird eine Verschiebung des Maßnahmenbeginns ins WiSe 2025/2026 mit inhaltlicher Änderung beantragt. Statt des Lehrauftrages, der aus persönlichen Gründen des Dozenten nicht umgesetzt werden konnte, sollen die SQM jetzt für die Beschäftigung einer Hilfskraft für ein Tutorium in der O-Phase verwendet werden.
  - b) 4512425118 Perspektiven für Studierende (Skandinavistik):  
Aus persönlichen Gründen des Vortragenden konnte der Gastvortrag nicht im WiSe 2024/2025 stattfinden. Es wird eine Verschiebung des Maßnahmenbeginns ins SoSe 2025 beantragt.

#### TOP 6) Antrag auf Freigabe einer W2-(ggf. tt W3) Professur für „Slavistische Literaturwissenschaft im Kontext der Weltliteratur“

*Gast: Frau PD Dr. Kroucheva, SDP (Schreibgruppe)*

##### Ausgangslage:

- Die mit Prof. Freise besetzte W3-Professur für Slavistische Literaturwissenschaft wird am 1.10.2026 mit der Pensionierung des Stelleninhabers frei.
- Gemäß Beschluss des Fakultätsrates vom 12.07.2017 wird die Professur wegen der vom SSP beantragten und genehmigten Umwandlung einer halben FwN-Stelle in eine Dauerstelle bei Wiederbesetzung auf W2 abgesenkt, da der Professur nur noch eine 50%-FwN-Stelle als Grundausrüstung zur Verfügung steht.

- Eine Schreibgruppe, bestehend aus Prof. Junghanns, SSP, Prof. Köppe, SDP, PD Dr. Kroucheva, SDP (Komparatistik) und Prof. Schaff, SEP, hat – auch nach vorausgehender Beratung mit dem Dekanat – den beigefügten Freigabeantrag vorgelegt.
- Das Dekanat hatte die Schreibgruppe gebeten, den Schwerpunkt „Weltliteratur“ bei der Abfassung des Freigabeantrags zu berücksichtigen. Hintergrund:
  - Auf Initiative des jetzigen Stelleninhabers wurde vor einigen Jahren der inzwischen sehr erfolgreiche Mono-BA „Weltliteratur“ eingerichtet, der auch künftig einer Leitung bedarf.
  - Die Ausschreibung der Professur sollte nicht rein slavistisch, sondern systematisch auch auf Weltliteratur ausgerichtet sein. Gründe:
    - Der Studiengang Weltliteratur ist auf Leitung und Lehre durch die Slavistik angewiesen.
    - Die systematische Einbindung der Professur in den Studiengang Weltliteratur ist profilbildend und zukunftsweisend.
    - Die Professur soll Impulse für den Studiengang geben und ihn gestalten.

#### Eckdaten:

- Studiengänge:
  - Slavische Philologie B. A. und M. A.
  - Russisch LA BA + M. Ed.
  - Weltliteratur Mono-BA
- Lehrexport in<sup>1</sup>:
  - Linguistik
  - IKG/DaF
  - Komparatistik
  - Osteurop. Geschichte
  - KSMed
- Studierendenzahl Slavistik (alle Studiengänge): 184<sup>2</sup> (davon 131 im Studiengang Weltliteratur)
- Auslastung (WiSe 24/25): 42 % (Weltliteratur allein: 121 %)<sup>3</sup>
- verausgabte Drittmittel der hier zur Freigabe beantragten Professur 2021-2023: 250 T €

#### Stellen im SSP

- 1 W3 Literaturwiss. (die hier zur Freigabe beantragte) *bis 2026*
- 0,5 FwN zu W3 Literaturwiss. *bis 2026*
- 1 W3 Sprachwiss. (*wird gem. Fakultätsratsbeschluss (aus 2020) 2029 gestrichen*)
- 1 FwN zu W3 Sprachwiss. (*wird gem. Fakultätsratsbeschluss (aus 2020) 2029 gestrichen*)
- 0,55 WM a. D. in Sprachwiss. *bis 2033*
- 1 WM a. D. f. Sprachwiss. **ab 2029** mit 10 SWS
- 0,5 WM a. D. f. Fachdidaktik *bis 2048*

<sup>1</sup> Quelle: Kapazitätsberechnung 2025

<sup>2</sup> Quelle: <https://intern.uni-goettingen.de/finanzen/SitePages/Vorl%C3%A4ufige-Studierendenstatistik.aspx>

<sup>3</sup> Berechnung Fr. Geffcken 03/25

- 0,5 LfbA mit Koordinationsaufgaben f. Weltliteratur *bis 2036*
- Lektorate:
  - 1,5 VZÄ Russisch + Ukrainisch *bis 2053 bzw. 2040*
  - 1 VZÄ Polnisch *bis 2041*
  - 0,52 BKS (*Streichung ab Freiwerden, vorauss. 10/25*), Nutzung f. Stelle LfbA Weltlit.
  - 0,52 Bulgarisch (*Streichung ab Freiwerden, vorauss. 05/30*), Nutzung f. Teilfinanzierung Dauer-WM Sprachwiss.
  - 0,5 Tschechisch (aus dez. SQM) *bis 2044*

#### Beratungsbedarf:

- Soll die Professur wiederbesetzt werden?
- Wertigkeit der Stelle
- Denomination – *hier evtl. noch einmal prüfen, ob die Formulierung „im Kontext der Weltliteratur“ ausreicht oder ob eine Formulierung gefunden werden kann, die die Weltliteratur noch etwas stärker betont und prominenter macht*
- Inhalt Freigabeantrag
  - Hier auch Punkt „Integration in Lehr- und Forschungsverbünde“ prüfen
- Ausstattung:
  - Standardausstattung bei W2:
    - 70.000 €, davon 50 % bei PM erbitten (= übl. Umfang)
    - 50 % FwN (übl. Umfang bei W2), Planstelle – frei zum gewünschten Zeitpunkt – vorhanden
    - Mitnutzung vorhandene Sekretariatskapazität (besetzt)

Die SHK beriet in ihrer Sitzung vom 14.5. über den Antrag<sup>4</sup> und empfiehlt dem Fakultätsrat mit 9:0:2<sup>5</sup> Stimmen die Annahme des Freigabeantrags mit den im Folgenden genannten Änderungen.

- In den Freigabeantrag sollen folgenden Änderungen eingebracht werden:
  - Pkt. 4 wird wie folgt umformuliert: *„Die Fakultät und das Seminar werden bei der Besetzung der Professur den Richtlinien des Rahmenplans Gleichstellung der Georg-August-Universität Göttingen sowie des Gleichstellungsplans der Philosophischen Fakultät folgen. Die Fakultät wird sich aktiv um die Rekrutierung von Frauen bemühen. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen von Frauen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit Vorrang berücksichtigt werden.“*
  - Im Ausschreibungstext wird ergänzt (gelb):
    - „Das Aufgabengebiet schließt die Lehre in allen Studiengängen des Seminars sowie in den seminarübergreifenden Studiengängen BA Weltliteratur, dessen Leitung der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber obliegt, MA Komparatistik und BA/MA Geschlechterforschung ein.
    - „Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern neben exzellenter fachlicher Expertise ein hohes Engagement in der Lehre, Interesse an der Weiterentwicklung

<sup>4</sup> Ausführliche Informationen dazu s. Anlage zum TOP

<sup>5</sup> Enthaltungen von Prof. Junghanns wg. institutioneller Befangenheit und Prof. Sahn wg. Personalunion mit Fakultätsrat

und Qualitätssicherung von Lehrkonzepten und Studiengängen sowie die Bereitschaft, sich aktiv in die Qualitätsentwicklung einzubringen.“

- Die SHK empfiehlt, die Professur als W2 auf Zeit mit TT-Option W3 auszuschreiben und eine zweite 50%-FwN-Stelle ab Berufung auf W3 vorzusehen, für die die gesamten ZSL-Mittel, die für den Studiengang zur Verfügung stehen, strukturell eingesetzt werden sollen. Die sonstige Ausstattung soll dem in der Fakultät üblichen Schema folgen (110 T €, davon 70 T bei W3, 40 T bei W3; Mitnutzung Sekretariatskapazität).

Frau PD Dr. Kroucheva erläutert die Überlegungen der Schreibgruppe. Sie begrüßt vor allem mit Hinblick auf die Bewerber\*innenlage den Vorschlag der SHK, die Stelle als W2-tt-W3 auszuschreiben.

Im Fakultätsrat kommen u. a. folgende Punkte zur Sprache:

- Die Änderung der Entscheidung, die Stelle als W2 auszuschreiben und stattdessen eine W2-tt-W3-Lösung anzustreben, trägt der Bedeutung der Stelle und dem umfangreichen Aufgabenprofil Rechnung.
- Fachvertreter\*innen haben sich im Nachgang zur SHK-Sitzung unter Vorlage einer nachvollziehbaren Begründung gegen die Nutzung der ZSL-Mittel der Weltliteratur für die zusätzliche WM-Stelle ausgesprochen<sup>6</sup>. Die Mehrheit der Fakultätsratsmitglieder kann sich der Argumentation anschließen.
- Diskutiert wird die Frage, inwiefern „Weltliteratur“ als Anforderung an das Forschungsprofil im Ausschreibungstext enthalten sein soll. Frau Dr. Kroucheva erläutert, dass das Studienfach Weltliteratur von David Damrosch in Harvard als eine Art „demokratische Komparatistik“ begründet wurde – dieses Studium konnte ohne die betreffenden Fremdsprachenvorkenntnisse absolviert werden. Die Forschung auf diesem Gebiet ist eher kulturwissenschaftlich als philologisch angelegt – der Fakultätsrat kommt überein, diese Anforderung nicht in den Ausschreibungstext, aber ggf. in die noch zu entwerfenden Evaluationskriterien aufzunehmen.

### Der Fakultätsrat beschließt

- a) mit 11:0:0 Stimmen den Freigabeantrag mit den Änderungen durch die SHK und der vorgeschlagenen Denomination;
- b) mit 11:0:0 Stimmen die Wertigkeit W2 tt W3 mit der damit verbundenen üblichen Ausstattung (110 T €, davon 70 T bei W3, 40 T bei W3; 0,5 FwN bei W2, weitere 0,5 FwN bei W3, Mitnutzung Sekretariatskapazität), wobei die zweite halbe FwN-Stelle nicht aus den ZSL-Mitteln, sondern aus Fakultätsmitteln finanziert werden soll. Sofern allerdings ZSL-Mittel der Weltliteratur nicht verbraucht werden, sollen sie für die teilweise Finanzierung der in Rede stehenden Stelle eingesetzt werden.
- c) mit 11:0:0 Stimmen, die Kriterien für die Tenure-Evaluation im Umlauf zu beschließen, nach dem das Dekanat sie mit dem Fach und der Schreibgruppe abgestimmt hat.

### TOP 7) WV: Anträge auf Freigabe zweier Professuren f. Anglistische Literaturwissenschaft

#### Ausgangslage:

- Anträge wurden als Paket nach Behandlung in den Gremien (Fakultätsrat 21.08.2024 bzw. 23.10.2024) am 5.11.2024 im PM eingereicht
- Beratung im PM unter Hinzuziehung des Dekans und Vertreter\*innen des SEP (Kolleg\*innen Tischleder und Gross) am 05.03.2025

<sup>6</sup> Ausführliche Informationen dazu s. Anlage zum TOP

- Im Protokoll der Präsidiumssitzung ist festgehalten, dass das Präsidium in der Diskussion kritisch die Ausschreibung zweier Professuren mit identischer Denomination so wie auch die von der Fakultät vorgesehene zeitliche Planung angesprochen hat.
- Eine Beschlussfassung des Präsidiums ist nicht erfolgt. Vielmehr wurde die Fakultät gebeten, angesichts des Zeitpunktes, zu dem die Besetzung der W1-TT-W2- „Anglophone Literatur- und Kulturwissenschaft“ avisiert ist, den Freigabeantrag – als Paket mit der W3-Professur „Anglophone Literatur- und Kulturwissenschaft“ – zu gegebener Zeit dem Präsidium erneut vorzulegen.
- Dies erfolgt mit der Vorlage überarbeiteter Fassungen in der SHK am 14.05.25 und im Fakultätsrat am 28.05.25.

#### Beratungsbedarf:

- nur inhaltlich, siehe hierzu die beigefügte Synopse; alles andere wurde vom Fakultätsrat bereits entschieden

In der SHK am 14.05.2025 wurde dargestellt, dass Ziele der Überarbeitung waren:

- Profilschärfung
- Abgrenzung des Profils der W1 von angrenzenden Themen in den North American Studies – während letztere sich v. a. mit Filmwissenschaft beschäftigen, soll die neue anglistische W1 stärker auf New Media Studies ausgerichtet werden.
- Die W3 soll als Nebenschwerpunkt stärker als bisher auch die Komparatistik mit bedienen.

Bei beiden Professuren müssen die Sätze:

- „Genderperspektiven auf die gewählten Forschungsgegenstände und Lehrthemen sind an der Philosophischen Fakultät ausdrücklich erwünscht.“ und
- „Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern neben exzellenter fachlicher Expertise ein hohes Engagement in der Lehre, Interesse an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von Lehrkonzepten und Studiengängen sowie die Bereitschaft, sich aktiv in die Qualitätsentwicklung einzubringen.“

in die Ausschreibungstexte aufgenommen werden.

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat mit 9:0:2<sup>7</sup> Stimmen die Annahme der neuen Fassungen der Freigabeanträge mit den o. g. Ergänzungen.

**Der Fakultätsrat beschließt mit 11:0:0 Stimmen** die Annahme der der neuen Fassungen der Freigabeanträge mit den o. g. Ergänzungen.

### **TOP 8) Anträge auf Stellenbesetzung bzw. Stellenumwandlung**

#### Sachlage:

- Im Archäologischen Institut ist ein Photograph auf einer 100 % TV-L E6<sup>8</sup>-Stelle beschäftigt.
- Diese Planstelle ist im Fakultätsbudget.
- Der Stelleninhaber hat vor kurzer Zeit bekanntgegeben, früher als ursprünglich vorgesehen aus dem Arbeitsleben auszuschneiden und in Rente gehen zu wollen – am 01.09.25 wird die Stelle frei.
- Das Arch. Inst. beantragt die entfristete Wiederbesetzung der Stelle zu 100 % TV-L oder zumindest eine adäquate Übergangslösung.

<sup>7</sup> Enthaltungen von Prof. Schaff wg. institutioneller Befangenheit und Prof. Sahn wg. Personalunion mit Fakultätsrat

<sup>8</sup> Formulierung aus dem Antrag „Vergütungsgruppe VII“ trifft nicht zu – dies resultiert vermutlich aus der früheren BAT-Eingruppierung

- Die Eingruppierung wird von der Personalabt. zu prüfen sein – zunächst besteht kein Grund zu der Annahme, dass von der Eingruppierung in TV-L E6 abgewichen werden müsste.
- Zusatzinfo 13.5.: Der Fotograf ist derzeit auch in einem Drittmittelprojekt eingesetzt, allerdings ohne daraus teilfinanziert zu werden<sup>9</sup>.

#### Zusammenhang mit Stellenkonzept Archäologie:

- Der FR hat am 07.05.25 auf Empfehlung der SHK dem von der Schreibgruppe eingereichten Stellenkonzept inkl. der darin vorgeschlagenen Stellenausstattung zugestimmt<sup>10</sup>.
- Dieses Konzept sieht die Wiederbesetzung einer 50%-Stelle ab 2028 (analog zur Fotografenstelle im größeren Nachbarfach, der Kunstgeschichte), ggf. mit Überbrückung, vor.

#### Beratungsbedarf:

- Soll die Stelle wiederbesetzt werden?
- Wenn ja, in welchem Umfang?
- Soll der Nachfolge der Professur eine frei besetzbare Stelle zur Verfügung gestellt werden, wie im Konzept vorgesehen, so dass jetzt nur eine Übergangslösung gefunden werden muss? – Befristungsmöglichkeiten sind allerdings kaum vorhanden, allenfalls eine sachgrundlose Befristung gem. TzBfG § 14 (2)<sup>11</sup> wäre möglich.

Die SHK beriet in ihrer Sitzung vom 14.05.25 über den Antrag und empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig (10:0:0) die Freigabe der Fotograf\*innenstelle ab 01.09.2025 auf zwei Jahre mit 100 % TV-L E6. In dieser Zeit soll ein Konzept für die Ausgestaltung der Stelle erstellt werden, das ggf. die anschließende Entfristung auf 50 % vorsieht. Die aus Planstellenmitteln zu finanzierenden Aufgaben müssen von Aufgaben in Drittmittelprojekten entkoppelt werden.

In der Aussprache des Fakultätsrates wird deutlich, dass die Mehrheit der Mitglieder es für ungünstig hält, dass eine Stelle zunächst als Vollzeitstelle ausgebracht, die Arbeitszeit später dann aber reduziert werden soll. Günstiger scheint es zu sein, die Stelle zunächst auf 2 Jahre mit 50 % AZ zu besetzen und es ggf. der/dem späteren Inhaber\*in der Professur anheimzustellen, bei höherem Bedarf eine Erhöhung der AZ zu beantragen. – Das Dekanat weist darauf hin, dass a) das AV bei einer 2-Jahres-Befristung vor der Neubesetzung der Professur beendet sein wird und b) die Prüfung der Eingruppierung noch aussteht. Für Fotograf\*innen ist u. U. auch eine höhere Eingruppierung als E6 möglich.

**Der Fakultätsrat beschließt mit 11:0:0 Stimmen**, die Stelle mit 50 % AZ mit einer Befristung auf zwei Jahre freizugeben.

#### **TOP 9) Anträge der Einrichtungen**

s. Anlage

#### **TOP 10) Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*Bräuer, Dekan*

*Geffcken, Schubert, Protokoll*

<sup>9</sup> Dies ist weder mit dem Dekanat noch mit der Personalabt. abgestimmt. Eine geänderte TD wurde zu keiner Zeit vorgelegt.

<sup>10</sup> Vgl. Unterlagen Fakultätsrat 7.05.25

<sup>11</sup> Person darf noch nie an der Uni Gö. beschäftigt gewesen sein.